

Abschlussmeldung im Rahmen der Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – Abschlussmeldung

Ludwigshafen – 29. Juni 2026 – Im Zeitraum vom 22. Juni 2026 bis einschließlich 23. Juni 2026 wurde eine Anzahl von 292.444 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der BASF SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. November 2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. November 2025 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen (Stück Aktien)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Börsenplatz
22.06.2026	169.381	48,8258	XETA
23.06.2026	123.063	48,4970	XETA

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite von BASF SE veröffentlicht unter www.basf.com/aktienrueckkauf.

Mit den in dieser Bekanntmachung veröffentlichten Rückkäufen wurde das Aktienrückkaufprogramm planmäßig im Juni 2026 abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 3. November 2025 bis einschließlich 23. Juni 2026 erworbenen eigenen Aktien beläuft sich auf 31.600.261 Aktien; dies entspricht rund 3,5 % des Grundkapitals bei Ankündigung des Programms. Insgesamt wurden eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von rund 1,5 Milliarden € zurückgekauft.

Der Erwerb der Aktien der BASF SE erfolgte durch die von BASF SE beauftragten Banken über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) sowie weitere Handelssysteme.